

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

6 (30.1.1809)

proff. 2. Febr. 1809

Großherzoglich-Badisches Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Montag

Nro. 6.

30. Januar 1809.

Provinz-Verfügungen.

(Wachsamkeit auf die Bettel-Juden betreffend.)

Man findet sich veranlaßt, sämtlichen Exekutiv-Behörden wiederholt die genaueste polizeyliche Wachsamkeit auf die herumziehenden Betteljuden, die öftere Visitation der Juden, herbergen und insbesondere die Anhaltung aller reisenden Betteljuden, Untersuchung ihrer Pässe und Widmung derselben, wobei allemal entweder die erlaubte Fortsetzung der Reise oder die verfügte Zurückweisung mit anzumerken ist, — mit Nachdruck einzuschärfen.

Freyburg den 24. Dezember 1808.

Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheins.
F r h r. v. W e c h m a r.

vd. Wiser.

(Meldungen um erledigte Pfarr- oder Kaplaney-Benefizien.)

Jene Geistlichen, die sich um eine erledigte von der Kollatur Sr. Königl. Hoheit abhängende Pfarrey oder Kaplaney zu bewerben Willens sind, haben ihre — an Großherzogl. Regierung gerichtete Bittschriften binnen 3 Wochen von dem Tage einzureichen, an welchem die Erledigung im Provinzialblatt angezeigt worden. Wenn die erledigte Pfarrey oder Kaplaney eine der ehemals österreichischen ist; so haben sich die Kompetenten nach der im vorjährigen Provinzialblatt Nro. 26. publizirten Verordnung vom 28. April zugleich an das bischöfliche Ordinariat um Aufnahme in den Vorschlag zu wenden, und ihre an Großherzogl. Regierung gerichtete Bittschrift durch das Ordinariat einzugeben.

Freyburg am 12. Jan. 1809. — Großherzogl. Bad. Regierung des Oberrheins.

F r h r. v. W e c h m a r.

vd. v. Hauser.

(Das Verbot der Leinleder-Ausfuhr wird aufgehoben.)

Zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung sämtlicher Zollstätte der Provinz des Oberrheins wird andurch bekannt gemacht, daß mittelst hohen Ministerial-Rescripts vom 4ten Jänner d. J. Nro. 85. das vormals in dem österreichischen Breisgau bestandene Ausfuhr-Verbot des Leinleders aufgehoben, und der freye Handel gegen Entrichtung des durch das neue Zollpatent §. 6. vorgeschriebenen Zolles gestattet seyn.

Freyburg den 18. Jänner 1809. — Großherzogl. Kammer des Oberrheins.

M a l e r.

vd. Hufschmidt

Obrigkeithliche Aufforderungen.

Konkurs. Edikt gegen Fr. Joseph Fischer zu Oberwinden.

(1) Ueber das Vermögen des Fr. Joseph Fischer zu Oberwinden wird der Konkurs erkannt, und zu Liquidirung seiner Schulden auf Donnerstag den 2. März 1809. vor dem Oberamt eine Tagfahrt angeordnet, bey welcher dessen sämtliche Gläubiger ihre Forderungen

unter Gefahr des Ausschusses von der Sanktmasse anzumelden und zu beweisen aufgefordert werden.

Waldkirch am 18. Jänner 1809.

Großherzogl. Oberamt.

K r e d e r e r.

B e r r o l l a.

vd. Häselin.

Oberamt

Schuldenliquidation des Joseph Elminger von Pfaffenweiler.

(1) Alle diejenigen, welche an Joseph Elminger in Pfaffenweiler Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, dieselben Montags den 20. nächsten Monats auf der Gemeindefstube zu Pfaffenweiler bey dem dasigen Kommissair anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht mehr angenommen werden würden.

Staufen den 25. Jänner 1809.
Großherzogl. Oberamt.
Duttlinger.
Höfle.

Schuldenliquidation des Joseph Dietsche Schneider in Bettelbrunn.

(1) Um den Passivstand des Joseph Dietsche Schneider in Bettelbrunn erheben zu können, findet man für nöthig, eine Liquidations-Tagsfahrt anzuordnen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Joseph Dietsche quocunque titulo eine Forderung zu machen haben, anmit aufgefordert, am 25. t. M. im Wirthshause zu Bettelbrunn vor der Amtschreiberey zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser zu liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden sich den aus ihrer Versäumnis allenfalls entspringenden Rechts-Nachtheil selbst zuzuschreiben haben werden.

Staufen am 25. Jänner 1809.
Großherzogl. Oberamt.
Duttlinger.
Höfle.

Vorladung der Gläubiger der Georg Ringwaldischen Eheleute von Ettenheim.

Sämmtliche Gläubiger der in Vermögens-Untersuchung gerathenen Georg Ringwaldischen Eheleute von Ettenheim werden an-durch aufgefordert, ihre an dieselben zu machen habende Ansprüche mit den etwa hierüber in Händen habenden Beweisurkunden

Dienstags den 7. Februar d. J. in der Frühe unter Strafe des Ausschlusses bey Großherzogl. Stadtschreiberey Ettenheim anzumelden und zu liquidiren.

Berordnet bey Großherzogl. Oberamte Mählberg den 14. Jänner 1809.
v. Roggenbach.
Wagner.

vdt. Sartori.

Schuldenliquidation der Jacob Steinischen Eheleute von Eichstetten.

(1) Die Jacob Steinischen Eheleute von Eichstetten wollten zwar ihren Kindern das Vermögen übergeben, es hat sich aber an dem Manne eine geringe Gantmäßigkeit ergeben, welche die Frau mit ihrem Vermögen, welches in 1163 fl. besteht, vertreten will, wenn die Uebergabe realisirt werden kann.

Es fällt daher vor allen Dingen eine förmliche Schuldenliquidation und die Vernehmung der Gläubiger notwendig; weshalb jeder, der an gedachten Jacob Stein eine rechtmäßige Forderung zu haben glaubt, hierdurch aufgefordert wird, Montags den 27. Februar d. J. bey der Theilungs-Commission im Obenwirthshaus daselbst, und zwar Vormittags um so gewisser zu erscheinen, und die Beweisurkunden mitzubringen, als sonst Ausschluß zu gewärtigen ist. Berordnet bey Großherzogl. Oberamt Hochberg zu Empendingen am 19. Jänner 1809.

Kotth.
Baumüller.

vdt. Hartmann.

Schuldenliquidation des Johann Georg Wagtschäuser zu Oberuldingen.

Bey dem verschuldeten Vermögenszustand des Johann Georg Wagtschäuser von Oberuldingen findet man sich genöthiget, mit dessen Gläubigern zu liquidiren, und zu diesem Ende Tagsfahrt auf Freitag den 17ten Hornung 1809 anzuordnen.

Hiebey sollen alle jene, welche an den Georg Wagtschäuser eine Schuldforderung zu machen haben, selbe bey dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses unter Vorlegung der Beweisurkunden persönlich oder durch Bevollmächtigte liquidiren, ihre allenfallsige Vorzugsansprüche ausführen, und sich über die zu machende Vergleichs- und Nachlaß-Vorschläge äußern.

Salem den 25. Januar 1809.
Marrgräf. Badensches Justizamt.
v. Seyfried.

Wiederholte Mundtoderklärung und Schuldenliquidation des ledigen Johann Ott von Oberrimingen.

(1) Um der leichtsinnigen Lebensart des ledigen Johannes Ott von Oberrimingen Schranken zu setzen, sieht man sich bemüßiget, Jeder-

mann nochmals zu warnen, daß Niemand mit ihm eine verbindliche Handlung ohne seinen aufgestellten Bogtmann Gervast Ott bey Verlust der Forderung und Richtigkeit des Handels eingehen könne.

Zugleich wird zur Schulden-Liquidation Mittwoch der 15. des künftigen Monats Hornung bestimmt, wobey Jeder, welcher eine Forderung an ihn zu machen hat, diese früh 10 Uhr vor Amt dahier bey Verlust derselben anzumelden, und zu beweisen hat.

Freyburg den 24. Jänner 1809.

Grundherrl. B. v. Falkensteinisches Amt.
M a n z.

Vorladung der Gläubiger des weyl. Johann Georg Weisel von Lehen.

(2) Zu Berichtigung der Erbschaft des zu Lehen verstorbenen Johann Georg Weisel ist es nothwendig, den Passivstand genau erheben zu können.

Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen eine Forderung zu stellen glauben, aufgefordert, bey der auf den 24. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations-Tagssagung vor dieselbiger Amtschreiberey zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und zu beweisen, widrigens sie sich den hieraus entstehenden Nachtheil selbst bezumessen haben.

Freyburg den 13. Jänner 1809.

Vr. Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden.

Schuldenliquidation des Michael Haiber und dessen Ehefrau zu Bahligen.

(2) Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. Aus dem Oberamt Hochberg zu Bahligen an den Bürger Michael Haiber und dessen Ehefrau, auf Donnerstag den 16. Februar 1809 vor den oberamtlichen Kommissar in das Lammwirthshaus alda.

Emmendingen den 17. Jänner 1809.

Großherzogl. Oberamt.

K o t h.

B a u m ü l l e r.

Vorladung der Gläubiger des Johann Georg Roser von Glashütten.

(2) Alle diejenigen, welche an Johann

Georg Roser von Glashütten, Hafler Bogtey, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche auf Montag den 30. Jenner 1809 in der Stadtschreiberey Schopfheim gehörig einzulegen, widrigenfalls die nicht erscheinende Gläubiger gewärtigen sollen, nachher damit nicht mehr angehört zu werden.

Verordnet zu Lörrach beyrn Großherzogl. Oberamt Röteln den 17. Jenner 1809.

Schuldenliquidation des Michael Bauer von Neuenweg.

(2) Die Schuldenliquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht mit dem alten Bogt und Adlerwirth Michael Bauer von Neuenweg wird Montags den 13ten Februar 1809 in dem Kronenwirthshaus in Neuenweg gepflogen werden. Wer also an demselben eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle sich an obgedachtem Tag früh um 8 Uhr mit seinen Urkunden an dem bestimmten Orte um so gewisser einfinden, und seine Forderung liquidiren, als er ansonsten damit abgewiesen werden wird.

Müllheim den 14ten Jänner 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.

M a i e r.

Schuldenliquidation der Andreas Zellerschen Eheleute zu Schlatt.

(2) Nach erfolgtem Absterben der Andreas Zellerschen Gattinn M. Anna Knöbel von Schlatt werden andurch vermög hohen Regiminal-Auftrags vom 21. Dybr. v. J. Nro. 13974 die Gläubiger der Andreas Zellerschen Eheleute bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen, ihre an dieselben habende Forderungen am 15. nächsten Monats Febr. Vormittags bey der hiesigen Amtschreiberey einzureichen und zu erweisen.

Heitersheim am 11. Jänner 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

v. M u s c h g a v.

Vorladung der Gläubiger des weyl. Herrn Lorenz Brogli, gewesenen Pfarrers zu Rückenbach.

(2) Auf hohen Regierungsbefehl solle mit den sämtlichen Gläubigern des ohnlängst dahier verstorbenen Herrn Lorenz Brogli, gewesenen Pfarrers zu Rückenbach liquidirt werden, weßwegen Tagfahrt auf den 20. l. M. Hornung dahier angeordnet, und jeder dieser

Gläubiger mit dem Nachtheil hiebey zu erscheinen, und sowohl die Richtigkeit, als auch das allenfallige Vorrecht seiner Forderung um so gewisser zu erweisen vorgeladen wird, als sonst auf die nicht oder später erscheinenden Gläubiger bey Vertheilung des deßfalligen Aktivstandes keine Rücksicht genommen, und sie von der Masse ausgeschlossen würden.

Säckingen am 9ten Jänner 1809.

Großherzogl. Oberamt.
J. F. Wieland.
Engelberger.
Bursfert.

vd. Stork.
Vorladung des Mathä Kus von Böhrenbach und Joseph Hummel von Urach.

(1) Mathä Kus von Böhrenbach, welcher sich über die gesetzliche Zeit auf der Wanderschaft befindet, wurde bey der am 25ten Dezember v. J. vorgenommenen Ziehung durch das Loos zum Rekruten bestimmt. — Sodann hat sich Joseph Hummel von Urach, welcher für die Gemeinde daselbst zum Rekruten ausgehoben worden, von seinem bisherigen Wohnorte heimlich entfernt, und dadurch den Verdacht der Desertion auf sich geladen. Beide werden hiemit ediktaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey dem unterzeichneten Obervogteyamt zu sistiren, widrigenfalls nach Inhalt der Landesgesetze gegen sie verfahren werden soll.

Willingen den 20. Jänner 1809.

Fagemann.
Dr. Gäßler.

vd. Sayle.

Vorladung des Johann Georg Graf von Weiler.

(1) Der zur Großherzogl. Leib. Infanterie-

Garde gezogene, nun aber nach erhaltener Nachricht desertirte Johann Georg Graf von Weiler wird hiemit öffentlich aufgefordert, bey seiner betreffenden Militär. Behörde oder bey dem hiesigen Amt sich in Zeit von 3 Monaten um so gewisser zu stellen, als er sonst sein Bürgerrecht und allenfalliges Vermögen verlieren wird.

Böhligen den 13. Jänner 1809.

Großherzogl. Bad. Amt.
Fauler.

Vorladung des Michael Zimmermann von Todtnauerberg.

(2) Der schon über 20 Jahr von hier, unwissend wo, abwesende Michael Zimmermann von Todtnauerberg wird andurch mit einer Frist von 3 Monaten mit dem hieher vorgeladen, daß, wenn er sich durch diese Zeit nicht melden sollte, dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautionsleistung auszufolg werden würde.

Schönau am 8ten Jänner 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.
J. Ackermann.

vd. Böhser.

Vorladung des Joseph Burger von Oberpach.

(2) Joseph Burger von Oberpach, der, nachdem bey der letzten Rekrutirung das Loos auf ihn gefallen, entwichen ist, wird anmit aufgefordert, bey Gefahr des Verlustes seines Bürgerrechts binnen 6 Wochen vor dem unterzeichneten Oberamt sich zu stellen.

Waldkirch den 10. Jänner 1809.

Großherzogl. Oberamt.
Krederer.
Berrolla.

vd. Häselin.

O b r i g k e i t l i c h e K u n d m a c h u n g e n .

Oeffentliche Kundmachung.

(Vereinigung des Donaueschinger- mit dem Hüfinger- Justizamte.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß mit hoher Genehmigung des Großherzoglichen Justiz. Ministerii das standesherrlich. fürstenergische Justizamt Donaueschingen, welches bisher aus den Ortschaften Donaueschingen, Wolterdingen, Thannheim und Allmendshofen bestand, mit dem 1ten d. M. mit dem Justizamte Hüfinger vereinigt worden sey. Freyburg am 14. Jänner 1809.

Großherzogl. Bad. Regierung des Oberrheins.
Frhr. v. Wechmar.

vd. Wiser.

D i e b s t a h l.

Vorige Nacht ist in einem hiesigen Großhandlungshaufe durch gewaltsamen Einbruch ein anscheinlicher Gelddiebstahl verübt worden. Unter dem entwendeten Gelde befindet sich eine beträchtliche Anzahl seltener Silbermünzen und Schatzgelder. Alle Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, genaue und zweckmäßige Amtsspähe zu halten, um den Thätern auf die Spur zu kommen, und im Betretungsfalle solche zu arrestiren und schleunige Anzeige anher zu erstatten. Dem Entdecker dieses Diebstahls wird von dem Beschädigten eine Belohnung von 100 bayer. Thalern zugesichert. Rempten den 18. Jan. 1809.
Königl. Bayer. Polizei-Direktion.
Erb. Kommissär.

Beschreibung der entwendeten Gelder.

	fl.	fr.
3 Packet Kronenthaler, jedes zu 162 fl.	486	—
1 — Conventionsthaler	144	—
1 — Neue Thaler	165	—
1 Säckl Sechser	100	—
1 Rolle Sechser	50	—
1 Rolle Groschen	50	—
4 Packet neue bayer. Groschen, à 10 fl.	40	—
4 Packet bayer. Silberkreuzer, à 5 fl.	20	—
6 Stück Pfister, à 2 fl. 28 fr.	14	48
12 Packet Sechser und Fünfer, à 10 fl.	120	—
12 Packet Viertel-Kronenthaler, à 54 fl.	648	—
13 Packet Zwölfer, jedes zu 25 fl.	325	—
11 halbe Stück Mayd'or	40	20
1/4 Karolin	2	45
4 Stück Mayd'or	29	20
28 Dukaten, worunter eine dreysache	154	—
1 Napoleond'or	9	10
1 Souveraind'or	15	—
1 3/4 Dukaten und 2 Viertel Doppien	10	37
1 Packet 18 fr. Stücke	50	—
3 halbe Stück Karolin	16	30
66 Packet 24 fr. Stücke, jedes zu 50 fl.		
theils in blau- theils in weißem Papier	3300	—
An Münzen und 1 Goldgulden	210	—
Summa	6000	30

Beschreibung der seltenen Münzen.

1 silberne Münze mit der Aufschrift: Andr. Hercules Cardinalis de Fleury. 1 silberne Friedensmünze mit der Umschrift: His Pacem reddidit armis. MDCCXXXVI. 1 große silberne Münze mit der Umschrift: Ferdinandus Dei Gratia Roman. Ungariae et Bohemiae Rex etc. 1539. 1 silberne Münze mit

5 Köpfen, worauf steht: Hisp. Pius D. G. 1 silberne Münze mit der Umschrift: Martinus Lutherus Theologiae Doctor. 1 silberne Münze mit einer belagerten Stadt und der Umschrift: Hos fornax ardet in usus. 1 silberne Münze, worauf der Kaiser mit sieben Kurfürsten befindlich. 1 silberne Münze mit der Umschrift: Memoriae Anni Christiani MDCXLVI. Augusta Vindelicorum. 1 silberne Münze mit der Umschrift: In Mem. Coron. Eleon. Magd. Ther. Aug. Matr. et Joseph. I. Aug. filii Aug. Vind. 10. et 26. Jan. 1680. 1 silberne Münze mit der Umschrift: DG. Io. Wil. C. P. R. S. R. J. Archid. Bl. ejusq. in P. R. S. et F. J. Provisor et Vicar. MDCCXI. 1 silberne Münze mit der Umschrift: D. Martin Luther. Philipp Melancthon. 1 silberne Münze mit der Umschrift: Ex Utroque Victor. 1 silberne Münze mit der Umschrift: Parcere Subjectis et debellare Superos — Scit nobilis ira leonis. 1 silberne Münze mit der Umschrift: Ein gut Bekentnus vor vielen Zeugen. 1 silberne Münze, auf einer Seite der Papsi, auf der andern ein Kopf mit einer Schellenkappe. 1 silberne Münze, auf der einen Seite das Vater unser ganz klein mit lateinischen Buchstaben rund herum geschrieben. 1 silberne Münze mit dem Bildnisse von Hug. 2 Silberlinge, ein ächter und ein unächter. Mehrere 4eckigte silberne Platten, in der Mitte die Belagerung von Landau, das Württembergische Wappen &c. &c.

Von allen obigen Münzen sind Gypsabdrücke vorhanden. Eine Menge anderer seltenen Münzen, die sich dabey befanden, können nicht mehr genau beschrieben werden, doch werden sie von dem Eigenthümer gekammt und sind größtentheils auch in dem Katalog dieses Münzkabinetts enthalten.

Steckbrief.

(2) Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf die unten bezeichnete Pursche, die bey der letzten Rekrutierung sich an den Ortsvogt vergriffen haben, und nun im Lande herumziehen, und als Baurenknechte ihr Unterkommen suchen, die genaueste Aufmerksamkeit zu verwenden, im Betretungsfalle sie zur Haft zu bringen, und anher gegen Erstattung aller Kosten auszuliefern:

1. Jakob Müller von Oberpach — ein Großherzogl. Badischer Deserteur — Sau-

rock genannt, 27 Jahre alt, 5 Schuhe 6 Zoll groß, mit braunen Haaren, länglichem schönen Angesicht, grauen Augen, gebogener Nase, rothen Wangen und schmalen Lippen, und trägt einen abgeschossenen schwarzen Zwilchrock, ein scharlachrothes Brusttuch, schwarze lederne Beinkleider, weiße wollene Ueberstrümpfe und Handschuhe.

2. Joseph Müller von Oberbach — ein Baurenjunge, Sausepp genannt — 29 Jahre alt, 5 Schuhe und 3 Zoll groß, dicker untersehter Statur, mit schwarzen Haaren, runden vollen Angesicht, braunen Augen, großer Nase, rothen Wangen, und aufgeworfenen Mund, trägt einen abgeschossenen schwarzen Zwilchrock, ein rothes Brusttuch, schwarze lederne Beinkleider, braune wollene Ueberstrümpfe und Bauenschuhe.

Waldkirch den 10. Jänner 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
Krederer.
Berrolla.

Erledigung zweyer Dekan Freyischen Stipendien.

(2) Es sind dahier zwey von Herrn Johann Fridolin Frey, Dekan und Pfarrer zu Zell im Wiensenthal für studirende Jünglinge gestiftete Stipendien, jedes pr. jährlich 41 fl. 40 kr. erlediget.

In Folge höhern Auftrages werden alle Jene, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft, oder aus andern, von dem Stifter vorgeschriebenen Eigenschaften, der Dürftigkeit, Frömmkeit und Fähigkeit einen Anspruch auf eines dieser Stipendien machen zu können glauben, andurch aufgefordert, ihre Bittschriften nebst Studien- und Sittenzeugnissen binnen 4 Wochen vom 14. dieses an gerechnet, bey dem hiesigen Oberamte einzureichen.

Säckingen am 10. Jänner 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
F. F. Wieland.
Bursfert.

vdt. Storck.

Brandunglück.

Den 19. Jänner Abends nach 4 Uhr kam zu Ostringen in der gemeinschaftlichen Behausung des Joseph Fischer und Johann Intleoser No. 10. Feuer aus. Die Flamme schlug schon zum Dache heraus, ehe nur die Haus- und Orts-Inwohner davon etwas bemerkten. Das Feuer

griff auch so schnell um sich, daß das entzündete Haus nicht mehr, und kaum noch das Vieh der Hausbewohner, denen doch noch ein Saugkalb verbrannte, gerettet werden konnte; von dem Hausrathe wurde fast gar nichts mehr in Sicherheit gebracht.

Nur dem unausgesetzten Fleiße der Fürstlich-Schwarzenbergischen zuerst herbegeeilten Inwohner von Degernau und Buttschingen, und der Fürstbergischen Gemeinden von Ober- und Untereggingen, dann dem gewagten Eifer des Großherzogl. Badenschen beurlaubten Soldaten Bernhard Preuß von Lembach, des Zimmermanns Fidel Falter von Horheim, und des Sattlers Januar Stoll von Ostringen, welchen hiemit der öffentliche Dank erstattet wird, ist die Rettung der kaum 5 Schuhe von dem Brand entlegnen mit einem Schindeln-Dach versehenen Behausung des Schreiners Franz Joseph Dupfers zu verdanken.

Von den benachbarten Hülfsrotten zeichneten sich die von Schwarzen mit ihrer vortrefflichen Spritze durch Fleiß, Ordnung und unausgesetzte Beharrlichkeit (bey der Kälte von 10 Grad) vorzüglich aus, welchen daher das öffentliche Lob und der innigste Dank, so wie den begyieilten Rotten von Ergingen, Rehberg, Lauchringen, Griesen, Gisingen, Tradingen, Krenkingen, Breitenfeld und Dezzeln hiemit gezollt wird.

Die Entstehungursache des Brandes war nicht, sondern nur so viel zu erheben, daß der Brand oben im Heustock entstanden seyn müsse. Das eingäscherte Haus war mit 800 fl. der Brandversicherungsgesellschaft einverleibt. Stühlingen den 19. Jänner 1809.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt.
v. Schwab.

Vakanter Schuldienst.

Der Schuldienst von Herbolzheim ist durch den Austritt des vermöge hoher Regierungsverfügung vom 2ten v. M. No. 14188 auf sein Ansuchen in Ruhe versetzten Schullehrers Wehinger erlediget worden.

Die Kompetenten, welche sich für die Anstellung auf diesen Lehrposten zu bewerben gedenken, werden hievon mit dem Befügen unterrichtet, daß sie ihre, an die Großherzogl. Regierung gerichtete und gehörig belegte Bittschriften bey diesem Oberamte binnen 4 Wochen um so gewisser einzureichen haben, als

nach Verkauf dieser Zeit der gutachtliche Amtsbericht erstattet, und keine weitere Eingabe angenommen werden wird.

Zugleich wird denselben nachrichtlich eröffnet, daß von der, nebst Wohnung und der nöthigen Beholzung an Geld 300 fl. betragenden Dienstbeholdung, für die Lebensstage des in Ruhe gesetzten Lehrers Bebingen, jährlich 100 fl. als Pensionsbeytrag abzugeben sind.

Kenzingen am 19. Jänner 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Wegel.

Walser.

Warnung für das Publikum.

(1) Obgleich der Schiffmann Michael Schmid von Weisweil mundtod erklärt, und unter Pflegschaft gesetzt worden ist, so weiß derselbe doch hie und da redliche Menschen unter falschen Vorspiegelungen zu Geldanleihen zu verleiten, und darum zu prellen, wir halten uns daher für verbunden, jedermann um so mehr vor ihm zu warnen, als wir zu keiner Forderung behülflich seyn können.

Emmendingen den 21. Jänner 1809.

Oberamt Hochberg.

Koth.

Baumüller.

Kaufanträge.

Hausverkauf.

(1) Auf eigenes Verlangen des bürgerlichen Weinhändlers Jakob Frank wird dessen Behausung in der Roggasse am 9. März d. J. öffentlich verkauft werden.

Dieses Haus ist 3stöckig, und von Grund aus neu gebaut, hat im untern Stock 3 heizbare Zimmer nebst einer Kuchel, im mittlern Stock 5 heizbare Zimmer und eine Kuchel, im obern Stock ebenfalls 5 heizbare Zimmer und eine Kuchel, sodann 2 Bühnen, einen großen guten Keller, und geräumigen Hof, auch führen in diesen 2 Gänge aus dem mittlern und obern Stock.

Der Ankaufspreis ist — 5100 fl.

An dem Kaufschilling müssen 1700 fl. baar, das übrige aber nebst dem Mehrerlös in vier Jahrsterminen, mit 5 Prozent Zinsen vom Kaufstage an, bezahlt werden.

Bis zur gänzlichen Bezahlung wird das Haus als Unterpand vorbehalten.

Freyburg den 21. Jänner 1809.

Von Magistratswegen.

Hausverkauf.

Am 1ten Hornung d. J. wird die Franz Volkliche Behausung in der Kaiserstraße sammt Bäckergerichtigkeit öffentlich verkauft werden.

Der Ankaufspreis ist 5500 fl. nebst 55 fl. Weinkauf.

An dem Kaufschilling müssen 1000 fl. baar bezahlt werden, nebst dem Weinkauf.

Der Ueberrest wird in 5 gleichen Jahrsterminen vom Kaufstage an mit 5 Prozent Zinsen abgeführt.

Bis zur gänzlichen Berichtigung wird das

Haus als Unterpand vorbehalten; auch hat der Käufer auf Verlangen, noch eine weitere Sicherheit zu leisten.

Freyburg den 21. Jänner 1809.

Von Magistrats wegen.

Hausverkauf.

(1) Das dem Fr. Joseph Fischer zu Oberwinden zugehörige halbe Haus in der sogenannten Bannen wird den 6. März 1809 öffentlich versteigert.

Die Kauflustige werden daher eingeladen, an dem erwähnten Tage in dem Adlerwirthshause zu Oberwinden zu erscheinen.

Waldkirch den 18. Januar 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Berrolla.

vdt. Häfelin.

Güter-Verpachtung.

(1) Auf höhere Anordnung werden dahier Dienstags den 7ten März d. J. Vormittags 9 Uhr nachstehende herrschaftliche Grundstücke, in Abtheilungen zu halben und ganzen Faucherten, auf 3 bis 6 Jahre — je nachdem sich Liebhaber einfänden — im Meistbothe verpachtet werden; als

a) Gärten.

1. der Dreyangel von 3/8 Fauchert.
 2. der obere Garten von 1/8 Fauchert.
 3. der untere Garten von 1/4 Fauchert.
- ##### b) Matten.
4. der innere Einfang von 15 Fauchert 71 Ruthen.
 5. der äußere Einfang von 16 Fchrt. 3 Brlg. 39 Ruthen.

- | | |
|---|---|
| <p>6. die Emmelwiese von 10 Fchrt. 83 Ruthen.
 7. der Trottenbeugert von 1/4 Fauchert sammt dem daran gelegenen Krautgärtel.
 8. die Wepfemer- oder Brugmatte von 6 Fauchert 15 Ruthen.
 c) Ackerfelder.
 9. der Grofsacker auf dem Berg von 8 Fchrt. 3 Vierling 22 Ruthen.
 10. der Niedhaldenacker von 4 Fchrt. 5 Ruthen.</p> | <p>11. die Hanfbünd im Niederfeld von 1 Vierling.
 Die zu dieser Steigerung hiemit eingeladene Pachtliebhaber können bey dieser Verwaltung die Pachtbedingnisse täglich einsehen; so wie diese am Tage der Steigerung selbst bekannt werden sollen.
 Gurtweil den 20. Jänner 1809.
 Großherzogl. Verwaltung.
 Rees.</p> |
|---|---|

D i e n s t - N a c h r i c h t e n .

Seine Königl. Hoheit haben die St. Blasischen Exravitularen Barnabas Ummenhofer als Pfarrer zu Bettmaringen, und Birmin Roth als Pfarrer zu Dillendorf zu ernennen, und dem Lokalkaplan zu Weberwasser im Obervogtey-amtsdistrikt Tryberg Fidel Handmann die Pfarrey Neukirch gnädigst zu verleihen geruht.
 Von der Großherzogl. Regierung des Ober-rheins ist Christian Holz in Kappel zum Vogt daselbst bestättiget worden.

N a c h r i c h t .

(Belohnung des Jak. Bilor von Thiengen.)

Dem braven Jakob Bilor von Thiengen, welcher am 1ten May v. J. dem in den hoch angeschwollenen Dorfbach gefallenem 5jährigen Knaben des Peter Schächtele daselbst mit eigener Gefahr das Leben rettete, sind zur Belohnung 20 Gulden aus der landesherrlichen Kasse bezahlt worden.

W i t t u g l i e n - P r e i s e

Brodart.	Freiburg		Eimendingen		Billingen		Konstanz		Mersburg		Ueberlingen.	
	21. Jan.		20 Jan.		10. Jan.		16. Jan.		18. Jan.		14. Sept.	
	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
1 fr. Weißbrod wiegt		6 3/4				8 3/4		6 1/4				6 1/2
2 fr. — — —		13 1/2		15 1/2		17 1/2						
2 fr. halb Roggenbrod		17 1/2										
3 fr. — — —		24 3/4										
6 fr. geringstes halb Rogg.	1	29										
3 fr. 2 pf. Schwarzbrod									1			
6 fr. Schwarzbrod	2	14										
3 fr. 3 pf. Hausbrod wiegt							1					
4 fr. Hausbrod wiegt			1	21							1	3 1/2
Fleischtare.												
		fr.				fr.		fr.		fr.		fr.
Schweinefleisch das Pf.	10							12 1/2		12 1/2		15
Rindfleisch, gemästetes	8 1/2					8 1/2		9 1/2		9 1/2		11
— geringeres	8											
Rohfleisch . . .	6											
Kalbfeisch . . .	8 1/2					7		9 1/2		9 1/2		11
Schaafeisch . . .	8 1/2											
Butter u. Schmalz												
Butter das Pf.	18					18		24		23		26 1/2
— Zentnerweis								23		21 1/2		26
Ausgefotenes Schmalz						28						
Schweineschmalz das Pf	23					28						31 1/2
— — Zentnerweis												31
Fichter das Pf.	24					26						

Sonstige Sorten das Pf. in Freiburg: Ochsenzungen 8 1/2 fr. grüner Speck 10 fr. dürrer 17 fr. ein Ochsenmaul 24 fr. ein Ochsenfuß 6 fr. ein Kalbskopf 26 fr. Unschlitt das Pf. 23 fr. Saisfen 21 fr. trockenes Rindsfett 18 fr. nasses 17 fr. 7 Eyer 12 fr.